Ressort: Technik

Datenschutzbeauftragte: Kein Grundrecht auf "Vergessenwerden" im Inter

Berlin, 17.05.2014, 09:17 Uhr

GDN - Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Andrea Voßhoff, erkennt nach dem jüngsten Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) kein Grundrecht auf "Vergessenwerden" im Internet. "Der EuGH leitet das `Vergessenwerden` im Sinne eines Löschungsanspruchs aus dem Grundrecht auf Datenschutz her", sagte Voßhoff im Interview des Nachrichtenmagazins "Focus".

Ein "spezielles Grundrecht" auf `Vergessenwerden` halte sie jedoch nicht für geboten. Die Persönlichkeitsrechte seien ausreichend geschützt. "Zudem steht dem pauschalen Recht auf `Vergessen` die Presse- und Meinungsfreiheit sowie das Interesse der Öffentlichkeit am Zugang zu Informationen gegenüber. Deshalb kann man den Anspruch nicht verallgemeinern." Voßhoff begrüßte die EuGH-Entscheidung, derzufolge Suchmaschinenbetreiber wie Google künftig unliebsame Links in ihren Suchergebnissen unter Umständen löschen müssen, wenn sie zu Webseiten mit sensiblen persönlichen Daten führen. "Das Urteil stärkt die Bürgerrechte", so Voßhoff. "Die Klarstellung, dass Suchmaschinen Daten erheben und verarbeiten, ist eine wichtige Botschaft. Der Bürger behält die Kontrolle darüber, wie und ob seine Daten im Internet verwendet werden." Voßhoff forderte außerdem eine schnelle Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung. "Unabhängig vom jüngsten Urteil des Europäischen Gerichtshofs wäre es notwendig, bald eine europäische Datenschutzgrundverordnung zu verabschieden, weil der Datenschutz in der digitalen Welt dringend der Reform bedarf", sagte sie "Focus". "Mein Appell ist, sie zeitnah zu verabschieden. Daten sind global, sie müssen global geschützt werden."

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-34708/datenschutzbeauftragte-kein-grundrecht-auf-vergessenwerden-im-internet.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619